

# Treiber für Innovation

von Neelie Kroes

**Der europäische E-Government-Aktionsplan, der fest in der Digitalen Agenda für Europa verankert ist, strebt eine stärkere Nutzung von Online-Verwaltungsservices durch Bürger und Unternehmen bis 2015 an. Ziel ist außerdem ein E-Government ohne Grenzen.**

**D**ie Wirtschaftslage und der demografische Wandel in Europa zwingen die öffentliche Hand dazu, ihre Arbeitsweise zu überdenken. Hunderte Millionen EU-Bürger sind auf Verwaltungsdienstleistungen angewiesen und fordern zugleich eine neue und verstärkt interaktive Kommunikation mit dem Public Sector. Die öffentliche Hand hat also allen Grund Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) intelligent einzusetzen, um diese beiden Bedürfnisse zu befriedigen. Die Frage ist nur wie und wann. Im Sinne der EU-Kommission bedeuten intelligente Ausgaben, mehr und bessere Dienstleistungen für weniger Geld zu erhalten. IKT können Verwaltungsservices verändern und dabei gleichzeitig die Schuldenlast senken. Darüber hinaus ist eine effektive und effiziente Verwaltung eine Grundlage der Wettbewerbsfähigkeit.

Europaweit hat sich die Verfügbarkeit von E-Government-Angeboten in den vergangenen Jahren beträchtlich erhöht. So hat beispielsweise Deutschland mit dem neuen Personalausweis bei der Bereitstellung einer sicheren eID-Lösung für die Bürger eine Vorreiterrolle eingenommen. Aber reicht das aus? Online-Services

werden immer noch zu selten genutzt und E-Government-Dienste sind häufig technisch nicht sehr ausgereift. Werden neue Technologien nur widerwillig angenommen, besteht zudem die Gefahr, die Digital Natives nicht mehr zu erreichen. Verwaltungen riskieren damit auch,

land Online-Verwaltungsservices nutzen können. Dies ist momentan nur sehr begrenzt möglich, was auch an der Unvereinbarkeit nationaler Systeme liegt. Es bedarf der Anstrengung aller Beteiligten, um europäisches E-Government in Führung zu bringen.



EU: Auch beim E-Government sollen Landesgrenzen kein Hindernis darstellen.

die Wettbewerbsfähigkeit und das bürgerschaftliche Engagement zu behindern und sich eine große Anzahl an Talenten entgehen zu lassen, die sie bei der Verbesserung der Dienstleistungsgestaltung und -erbringung unterstützen könnte.

Wichtig für E-Government ist nicht zuletzt der europäische Gesichtspunkt. Bürger wie Unternehmen müssen überall in Europa unabhängig von ihrem Herkunfts-

Am 18. November 2009 haben die EU-Mitgliedsstaaten in der Malmö-Erklärung ihre politischen E-Government-Prioritäten für die kommenden fünf Jahre festgelegt und die EU-Kommission aufgefordert, einen E-Government-Aktionsplan vorzubereiten. Zu den Prioritäten gehören die Bereitstellung und Verbesserung von E-Government-Services, die Bürgern und Unternehmen mehr Gestaltungsmöglichkeiten einräu-

men. Stichworte sind hier nutzerzentrierte Angebote, Transparenz, Open Data, die Wiederverwendung von Informationen der öffentlichen Hand sowie die gemeinsame Entwicklung von Diensten. Die zweite Priorität bezieht sich auf die Stärkung des Binnenmarktes sowie die Bereitstellung von grenzübergreifenden Services. So sollen etwa Abläufe zur Schulanmeldung sowie zum Wohnen und Arbeiten innerhalb der EU vereinfacht werden. Die dritte Priorität lautet: Verbesserung der Effizienz und Effektivität der öffentlichen Verwaltung. Durch den Einsatz von E-Government soll Bürokratie abgebaut, der organisatorische Wandel unterstützt und die CO<sub>2</sub>-Bilanz verbessert werden. Für die Realisierung all dieser Ziele ist die vierte Priorität entscheidend: die Schaffung der erforderlichen rechtlichen und technischen Voraussetzungen. Hierzu zählen beispielsweise offene Spezifikationen, elektronisches Identitätsmanagement und Innovationsanreize.

Mitte Dezember 2010 hat die EU-Kommission den E-Government-Aktionsplan 2011-2015 verabschiedet, der darauf abzielt, die Prioritäten der Malmö-Erklärung umzusetzen. Er ist die Antwort auf die Forderung der Mitgliedsstaaten nach einer gemeinsamen E-Government-Strategie in der EU, knüpft an vergangene Erfolge an und will die Zusammenarbeit in Europa stärken. Für die kommenden fünf Jahre sind 40 konkrete Maßnahmen vorgesehen, die Bürger und Unternehmen in die Lage versetzen sollen, Online-Dienste etwa für die Gewerbeanmeldung, Sozialleistungen oder die Immatrikulation in Anspruch zu nehmen.

Da die Förderung von E-Government Europas Konkurrenzfähigkeit erhöhen und es öffentlichen Verwaltungen erlauben kann, bei Budgetbeschränkungen bessere Dienste kosteneffizienter zu erbringen, ist sie ein elementarer Bestandteil der Digitalen Agenda für Europa, die das Ziel verfolgt, die Nutzung von E-Government-Services zu erhöhen. Bis 2015 sollen 50 Prozent der Bürger und 80 Prozent der Unternehmen auf E-Government setzen.

Der E-Government-Aktionsplan will den Wechsel auf eine neue Generation offener, flexibler und medienbruchfreier Online-Dienste auf kommunaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene unterstützen. Konkreter noch zielt er darauf ab, die Dienstleistungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten ebenso gut nutzbar zu machen wie im eigenen Land und Nutzern den Weg zu ebnen, Online-Verwaltungsservices aktiv zu gestalten. Dieser ganzheitliche Ansatz weist über Staatsgrenzen hinaus und muss bei allen E-Government-Projekten und -Strategien berücksichtigt werden. Kurz: Es ist ein E-Government ohne Grenzen anzustreben.

Hauptaufgabe der EU-Kommission ist es, die Bedingungen für die Entwicklung grenzübergreifender E-Government-Services zu verbessern. Dies umfasst die Schaffung von Voraussetzungen wie Interoperabilität oder elektronische Signaturen. Solche Dienste stärken den Binnenmarkt, ergänzen behördliche Maßnahmen in Bereichen wie elektronische Identifikation, E-Procurement und E-Justiz und bieten Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen konkrete Vorteile. ►

Einige wichtige E-Government-Aspekte in diesen Bereichen werden bereits von groß angelegten Pilotprojekten adressiert. Diese spielen eine entscheidende Rolle, weil sie zum einen die Bedeutung von grenzüberschreitenden IKT-Lösungen für die öffentliche Hand aufzeigen und zum anderen ein klares politisches Bekenntnis nationaler Verwaltungen darstellen, einigen der aktuellen Hindernisse bei der Entwicklung eines EU-weiten E-Government zu begegnen. Darüber hinaus sind die Modellprojekte von entscheidender strategischer Bedeutung bei der Erreichung eines digitalen Binnenmarktes, in dem Bürger und Unternehmen überall in Europa, unabhängig von ihrem Herkunftsland, Online-Services nutzen können. Seit 2008 unterstützen die EU-Mitglieder diese Modellvorhaben. Die Gesamtinvestitionen

in E-Government-bezogene Großprojekte liegen bei etwa 100 Millionen Euro, die zu gleichen Teilen

von der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten getragen werden. Das wichtigste Ergebnis der Modellvorhaben ist eine Reihe erprobter, interoperabler und wiederverwendbarer Dienste, die auf gemeinsamen offenen Spezifikationen basieren und von einer großen Anzahl an Mitgliedsländern anerkannt werden.

Da einige der Pilotprojekte auf ihr Ende zugehen, gilt es nun eine langfristige Strategie für deren finanzielle, organisatorische und technische Zukunft zu finden. Die EU-Kommission unterstützt das Großprojekt STORK (Secure

identity across borders linked), das die grenzüberschreitende Anerkennung von eID-Systemen und einen einfachen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen in 18 europäischen Ländern zum Ziel hat. Das Pilotprojekt PEPPOL (Pan-European Public Procurement Online), das zwölf EU-Länder einbindet, will jedem Anbieter innerhalb der EU die Möglichkeit einräumen, auf jede öffentliche Ausschreibung reagieren und die anschließende Beschaffung durchführen zu können und dabei bestehende nationale Infrastrukturen zu nutzen.

Der E-Government-Aktionsplan ist fester Bestandteil der Digitalen Agenda für Europa, die E-Government als Innovationstreiber begreift, weil damit Hürden des sich entwickelnden digitalen Binnenmarktes angegangen werden. Viele Maßnahmen der Agenda sind direkt mit E-Government verknüpft und verstärken sich gegenseitig. Damit ist klar: E-Government ist notwendig, um die Digitale Agenda für Europa zum Erfolg zu führen. Die vor einem Jahr verabschiedete Agenda spiegelt einen bedeutsamen Mentalitätswandel wider: Sie verlangt von EU-Institutionen ein neues Arbeiten, um den Mehrwert erbringen zu können, den Wirtschaft, Verwaltung und Bürger zu Recht von der EU erwarten.

Die Digitale Agenda für Europa stützt ihre Maßnahmen auf sieben Säulen, von denen jede eine Reihe konkreter Vorhaben umfasst. Insgesamt werden 101 einzelne Maßnahmen aufgeführt. Diese beinhalten den Ausbau des digitalen Binnenmarktes, Interoperabilität, Sicherheit, schnelles Internet, Fähigkeiten im Umgang mit elektronischen

Medien und die Bedeutung von IKT für den gesellschaftlichen Wandel. Elf Maßnahmen sind bereits umgesetzt, sechs, die 2010 hätten abgeschlossen sein sollen, verzögern sich. Die verbleibenden Vorhaben sind größtenteils auf den Weg gebracht. Die Verantwortung für die einzelnen Maßnahmen ist über das gesamte Gremium verteilt.

Die EU-Mitgliedsstaaten haben zahlreiche Verantwortungsbereiche, die mit der Erstellung nationaler Breitband-Strategien beginnen. Die Öffentlichkeit muss bei Diskussionen über Themen wie Vertrauen und Datenschutz eine Schlüsselrolle spielen.

Insgesamt zeigt sich ein positives Bild, die Ausgestaltung der Details wird in den kommenden Jahren jedoch noch zu der einen oder anderen Diskussion führen. Vielversprechend sind auch folgende Ergebnisse: Der Anteil der regelmäßigen Internet-Nutzer hat innerhalb eines Jahres um 5 Prozent auf nunmehr 65 Prozent zugenommen. Der Prozentsatz der Nonliner ist von 30 auf 26 Prozent gefallen. Auch die benachteiligten Gruppen machen Fortschritte. Die digitale Kluft könnte sich also durchaus schließen. Ein kontinuierlicher Fortschritt bei dem momentanen Tempo würde sogar dazu führen, dass einige der Ziele deutlich vor 2015 erreicht würden. Die Erfahrungen haben allerdings auch gezeigt, dass die tatsächliche Arbeit oftmals erst beginnt,

Anzeige

Anzeige

Anzeige

wenn eine Aufgabe bereits als abgeschlossen gilt. So wurde beispielsweise im September vergangenen Jahres ein Maßnahmenpaket verabschiedet, das die Verbreitung schneller Internet-Zugänge erleichtern soll. Eine Breitband-Strategie alleine reicht jedoch nicht aus. Europa braucht eine Kombination aus Investitionsanreizen und Wettbewerb, um die Netzwerke in die Fläche zu bringen. Denn obwohl die Staatengemeinschaft über eine der weltweit höchsten Breitband-Versorgungsraten verfügt, haben viele Europäer immer noch keinen Anschluss an die Datenautobahn. Zudem bestehen bei Anschlussgeschwindigkeit und Qualität große Unterschiede, die sich nicht allein mit kulturellen oder demografischen Faktoren erklären lassen. Darüber hinaus gibt es Markt- und Politikprobleme, an denen die EU-Kommission arbeitet.

Der E-Government-Aktionsplan 2011-2015 ist die Antwort der EU auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der Aktionsplan, der politisch und strategisch auf

der Malmö-Erklärung basiert und gleichzeitig die Anliegen der Mitgliedsstaaten berücksichtigt, sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die darauf ausgelegt sind, den Public Sector in Europa beweglicher und weniger belastend für Unternehmen, Bürger und Umwelt zu machen oder anders ausgedrückt: Die führende Position Europas beim E-Government Wirklichkeit werden zu lassen.

Das Hauptziel der europäischen E-Government-Strategie ist es, gemeinsame Maßnahmen von Mitgliedsstaaten sicherzustellen und zu unterstützen, damit grenzüberschreitende Online-Dienste entwickelt werden können. Die EU-Kommission wird ihren Mitgliedern bei der Einführung eines elektronischen Identitätsmanagements unter die Arme greifen und kann dabei auf die Ergebnisse und Erfahrungen der laufenden Modellprojekte zurückgreifen. In der Europäischen Union sollen Landesgrenzen kein Hindernis darstellen. Der grenzenlose Zugang zu Online-Verwaltungsdienstleistungen

hängt von der Möglichkeit ab, sich elektronisch ausweisen zu können. Wenn man reist, im Ausland studiert oder sich in einem anderen europäischen Land zur Ruhe setzen möchte, sollten die damit verbundenen Verwaltungsvorgänge so bequem wie möglich erledigt werden können.

Um ein E-Government ohne Grenzen zu erreichen, muss bei der Ausarbeitung und Einführung neuer IT-Strategien und Verfahren stets ein ganzheitlicher, grenzüberschreitender Ansatz im Blick behalten werden. Auch jede einzelne Kommunalverwaltung muss sich der europäischen Dimension ihres Handelns bewusst sein. Die digitale Welt ist ständig in Bewegung und die Entwicklungen sind vielfach so schnell, dass Zusammenarbeit notwendig ist, um den Herausforderungen begegnen und von den Möglichkeiten profitieren zu können.

*Neelie Kroes ist Vizepräsidentin der EU-Kommission und EU-Kommissarin für die Digitale Agenda.*